

# Tennisclub Kreuzau e.V. - Jugendordnung



Jugendordnung - Version 2015.01 - Genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 11.03.2015

---

**Präambel:** Alle personenbezogenen Funktionsbezeichnungen dieser Geschäftsordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Jugendordnung wird die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt. Die Jugendordnung darf den Vorgaben der Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

Änderungen können nur von der ordentlichen Jugendversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

## **§ 1 Mitgliedschaft**

Die Jugendordnung gilt für alle weiblichen und männlichen Jugendlichen und Junioren des Tennisclub Kreuzau e.V. sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

## **§ 2 Aufgaben und Ziele**

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig.

Die Tennisjugend betätigt sich sportlich, insbesondere im Tennissport, zum Zwecke

1. der Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Lebensfreude und Erhalt der Gesundheit.
2. der Erziehung zum Gemeinschaftssinn, zu Verantwortungsbewusstsein und Toleranz.
3. der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen zur Lösung gemeinsamer Jugendfragen.
4. der Pflege der internationalen Verständigkeit.

## **§ 3 Organe**

Organe der Jugendabteilung sind

1. die Jugendversammlung
2. der Jugendausschuss

Der Jugendausschuss setzt sich aus Jugendwart, Kassenwart der Jugendkasse und den beiden Jugendsprechern zusammen.

## **§ 4 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Tennisjugend und besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung inklusive der Jugendsprecher, sowie dem Jugendwart und dem Kassenwart der Jugendkasse. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.

Über die Beschlüsse der Jugendversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

# Tennisclub Kreuzau e.V. - Jugendordnung



Jugendordnung - Version 2015.01 - Genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 11.03.2015

---

Aufgaben der Jugendversammlung sind

- Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeiten des Jugendausschusses
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Jugendausschusses und des Berichtes über die Verwendung zugeflossener Mittel für das abgelaufene Geschäftsjahr
- Entgegennahme, Beratung und Beschluss des vorläufigen Haushaltes für das laufende Geschäftsjahr
- Wahl des Jugendwartes
- Wahl der Jugendsprecher
- Wahl des Kassenwartes der Jugendkasse
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

## § 5 Jugendwart

Der Jugendwart vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Er ist an die Satzung sowie an die Jugendordnung gebunden. Er wird von der Jugendversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Aufgaben gemäß Punkt 2.6 der Geschäftsordnung sind:

- Dem Jugendwart obliegt die sportliche Förderung und Betreuung der jugendlichen Mitglieder des Tennisclubs.
- Er plant, organisiert und leitet den sportlichen Betrieb des Vereins hinsichtlich der Teamspiele, Clubmeisterschaften und sonstiger Turniere der Jugend.
- Er ist verantwortlich für die Auswahl der Jugendtrainer.
- In Abstimmung mit den Tennistrainern ist er verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben:
  - Festlegung der Mannschaften
  - Erstellung und Veröffentlichung des Trainingsplans
- Hinsichtlich sportlicher Belange hält der Jugendwart Kontakt zu den Verantwortlichen des Tennisbezirks Aachen/Düren/Heinsberg sowie des Tennisverbandes Mittelrhein.
- Er führt den Sportbetrieb betreffenden Schriftverkehr für den Jugendbereich.
- Der Jugendwart beruft die Jugendversammlung ein und leitet diese.
- Der Jugendwart vertritt den Sportwart.

## § 6 Jugendsprecher

Die Jugendsprecher vertreten die Interessen der Tennisjugend nach innen und außen.

Von der Jugendversammlung werden wenn möglich je ein weiblicher und ein männlicher Jugendsprecher für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

- Sie können in der Jugendversammlung Anregungen und Beschwerden der Jugend vortragen. Außerdem unterstützen sie den Jugendwart bei der Planung, Organisation und Durchführung von sportlichen und geselligen Veranstaltungen für die Tennisjugend.

# Tennisclub Kreuzau e.V. - Jugendordnung



Jugendordnung - Version 2015.01 - Genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 11.03.2015

---

## **§ 7 Kassenwart Jugendkasse**

Der Kassenwart wird von der Jugendversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Gemeinsam mit dem Jugendwart verwaltet er die Jugendkasse.

## **§ 8 Finanzen**

Jugendabteilung verwaltet die ihr zufließenden Finanzmittel selbstständig. Sie sind ausschließlich im Sinne der Jugendabteilung zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel ist dem Vorstand des Tennisclub Kreuzau jährlich zu berichten.

Zweckgebundene Spenden fließen zunächst in die Hauptkasse, da in diesem Fall eine entsprechende Spendenquittung durch den Verein ausgestellt werden kann. Die Weiterleitung an die Jugendkasse erfolgt unmittelbar und in voller Höhe.